|  |
| --- |
| Abitur 2023 an Gymnasien/Gesamtschulen  Für Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahresbeginn 2020/2021 in die gymnasiale Oberstufe eintreten, werden zur Vorbereitung auf die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2023 Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen erlassen. |

[Zu BASS 13-32 Nr. 6](https://bass.schul-welt.de/6083.htm)

Vorgaben   
für die schriftlichen Prüfungen im Abitur 2023

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung   
v. 15.06.2020 - 521-6.03.15.06-99815

Bezug:

1. §§ 32 und 33 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe   
(APO-GOSt - BASS 13-32 Nr. 3.1)

2. Richtlinien und Kernlehrpläne für die Sekundarstufe II - Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen

3. Verordnung über die Abiturprüfung für Externe (PO-Externe-A - BASS 19-33 Nr. 2)

4. Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorf-Schulen (PO-Waldorf - BASS 13-51 Nr. 1.1)

Zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die schriftlichen Prüfungen mit zentral gestellten Aufgaben im Abitur 2023 an Gymnasien und Gesamtschulen werden Vorgaben erlassen.

Die Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen stehen im Bildungsserver des Landes Nordrhein-Westfalen (www.standardsicherung.nrw.de) zum Download zur Verfügung. Zentrale Hinweise zur Umsetzung dieser Vorgaben, die sich bezogen auf die einzelnen Fächer ggf. im Kontext der Beratungen durch die Fachaufsicht der Bezirksregierungen und innerhalb der Schulen ergeben, werden kontinuierlich ebenfalls dort zugänglich gemacht.

Gemäß VV 33.2 zu § 33 Absatz 2 APO-GOSt gelten die Vorgaben auch für Schülerinnen und Schüler, die im Jahr 2023 die Abiturprüfung wiederholen. Sie sind von den Schulen über die sie betreffenden Änderungen rechtzeitig und aktenkundig zu informieren sowie bei der Vorbereitung auf zwischenzeitlich geänderte Schwerpunkte geeignet zu unterstützen. Die Vorbereitung auf die Abiturprüfung entsprechend den Vorgaben bleibt jedoch grundsätzlich in der Verantwortung der Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Vorgaben für die schriftlichen Prüfungen werden jeweils zu Beginn des Schuljahres in den Fachkonferenzen zur Kenntnis genommen.

Die Vorgaben gelten für die schriftlichen Prüfungen im Rahmen der Externenprüfung und für die Abiturprüfungen an den Waldorf-Schulen in den zentralen Prüfungsfächern analog.

ABl. NRW. 07/2020